



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 1

Wriezen, den 03. 02. 2024

23. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Berichtigung des Beschlusses Nr: AA/20231121/Ö12 des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 21.11.2023..... S. 1
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 04.12.2023 ..... S. 1
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 04.10.2023..... S. 1/2
  - Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes „1. Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Neulewin für den bewohnten Gemeindeteil Ferdinandshof“ ..... S. 2/3
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 04.12.2023... S. 3/4
  - Haushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ..... S. 4/5
  - Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 11.12.2023 ..... S. 5/6
- #### Amtlich andere Stellen
- Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 29.11.2023..... S. 6/7
- #### Informationen
- Informationen über die Sprechstunde mit dem Amtsdirektor ..... S. 12
  - Informationen und Werbung S. 7-12



#### Berichtigung:

##### Beschluss Nr: AA/20231121/Ö12

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt den Sitzungsplan der Sitzungen des Amtsausschusses für das Jahr 2024. Der Sitzungsplan ist fester Bestandteil dieses Beschlusses. Änderungen können entsprechend der Geschäftslage vorgenommen werden. Änderungen für die konstituierenden Sitzungen sind davon ausgenommen.

##### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12; davon anwesend: 12; davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

##### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12; Dagegen: 0; Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Bliesdorf

#### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 04.12.2023:*

##### Beschluss Nr: GV Blies/20231204/Ö10

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Bliesdorf.
2. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

##### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

##### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

##### Beschluss Nr: GV Blies/20231204/Ö11

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bliesdorf.
2. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

##### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

##### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neulewin

#### BEKANNTMACHUNG

*Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:*

*öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 06.12.2023:*

##### Beschluss Nr: GV Nlw/20231206/Ö11

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Entwurf der 1. Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulietzegöricke, bewohnter Gemeindeteil Ferdinandshof, wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulietzegöricke, bewohnter Gemeindeteil Ferdinandshof, mit der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass →

Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung der Außenbereichssatzung der Gemeinde Neulewin, Ortsteil Neulietzegöricke, bewohnter Gemeindeteil Ferdinandshof, unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20231206/Ö12**

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Neulewin.
- Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20231206/Ö13**

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Neulewin.
- Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Nlw/20231206/Ö14**

Die Gemeindevertretung beschließt die Deckung des Fehlbetrages von 23.428,65

€ für überplanmäßige Aufwendungen im Produkt 541.00.01 Gemeindestraßen, Sachkonto 522111 aus folgenden Quellen: 2.043,59 € Mehreinnahmen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 611.00.00/402100, 6.385,06 € Einsparung Allg. Grundvermögen 111.03.00/521110, 15.000,00 € Einsparung Fußgängerbrückensanierungen 551.00.00/522112. Gleichzeitig wird der Beschluss GVN-LW/20230208/Ö12 vom 08.02.2023 aufgehoben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch  
Freienwalder Straße 48  
16269 Wriezen  
für: Gemeinde Neulewin  
16259 Neulewin

**Amtliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des  
Entwurfs der**

**1. Änderung der Außenbereichssatzung  
der Gemeinde Neulewin für den be-  
wohnten Gemeindeteil Ferdinandshof**

Für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin mit Beschluss vom 06.12.2023 den Entwurf der 1. Änderung der *Außenbereichssatzung des bewohnten Gemeindeteils Ferdinandshof* und den Entwurf der Begründung in der Fassung vom November 2023 beschlossen, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Ziel und Zweck der Außenbereichssatzung (ABS) für den bewohnten Gemeindeteil Ferdinandshof ist es, die inzwischen veraltete ABS zu überarbeiten und den vorhandenen Wohnbestand zu sichern.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit

**vom 12.02.2024 bis 19.03.2024**

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 215, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link:

<http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist sollen von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf elektronisch an [info@tbwl.de](mailto:info@tbwl.de), oder auch schriftlich sowie während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

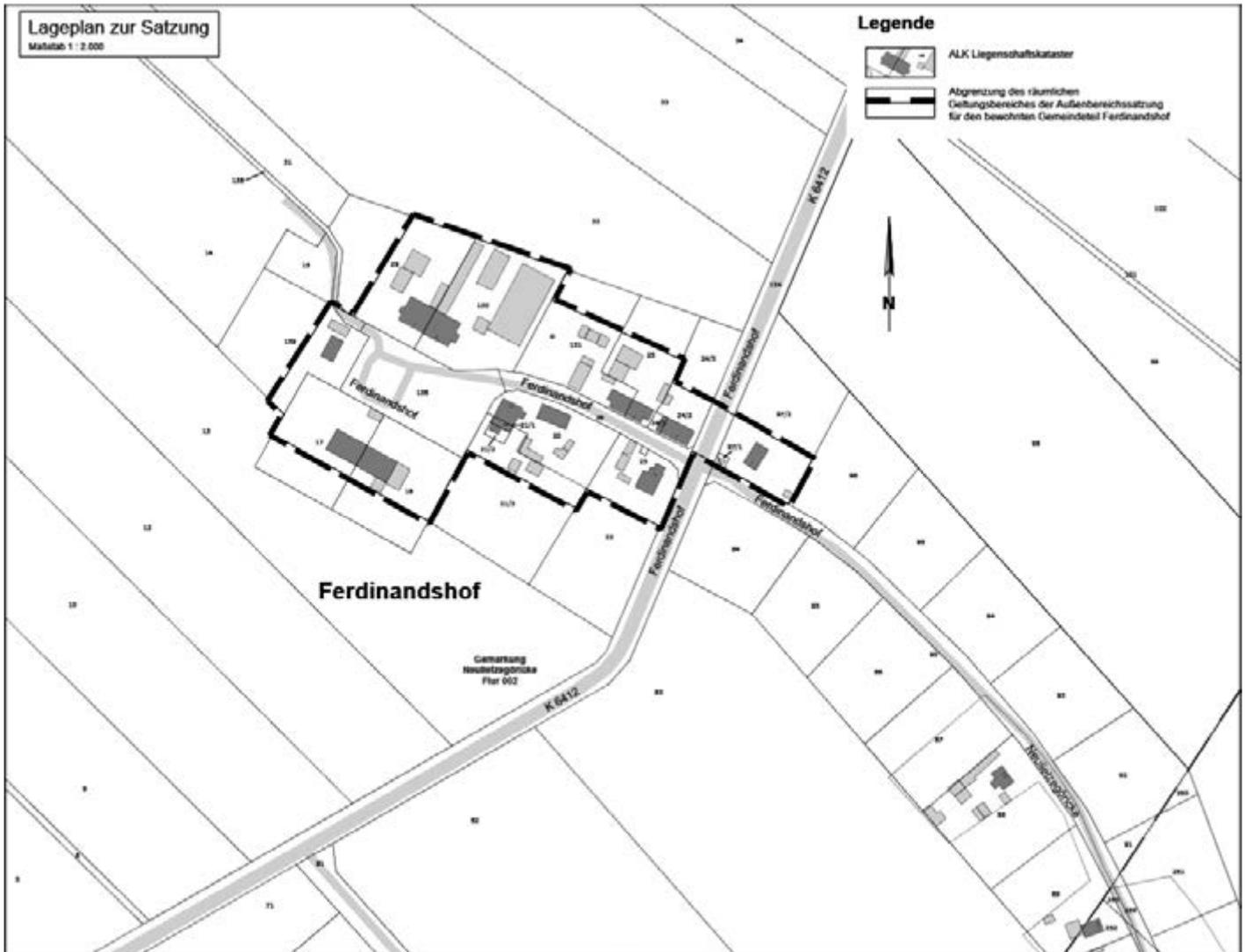
Für die 1. Änderung der *Außenbereichssatzung des bewohnten Gemeindeteils Ferdinandshof* gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DSGVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 16.01.2024

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Neutrebbin

## BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 04.12.2023:

### Beschluss Nr: GV Ntr/20231204/Ö8

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt:

1. Der Inhalt der eingegangenen Stellungnahmen ist in der als Anlage 1 beigelegten Abwägungstabelle aufgeführt. Die Stellungnahmen wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend

den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen bzw. ermöglicht werden.
3. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit dem vorliegenden Stand Oktober 2023 zu beschließen (Feststellungsbeschluss).

Den gesetzlichen Regelungen entsprechend ist eine Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde erforderlich.

4. Die genehmigte Flächennutzungsplanänderung ist anschließend ortsüblich bekannt zu machen. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die

Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Ergänzend ist die wirksame Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in das Internet einzustellen.

#### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 4, Dagegen: 2, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Ntr/20231204/Ö9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemein-



de Neutrebbin beschließt gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], I S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr.18], S.6), die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Jahre 2024/2025 mit den Anlagen 1 und 2.

Folgende Ergänzungen sind zu beschließen:

1. Investitionsnummer 24/2024/5 streiche Litfasssäule – setze Infopunkt.
2. Zusatz Erläuterung KT 111/0500 SK 531820 vorbehaltlich eines noch zu fassenden Beschlusses der GV in 2024.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20231204/Ö10**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Sitzungsplan der Sitzungen für die Gemeindevertretung Neutrebbin für das Jahr 2024 mit Änderungen gem. Anlage. Der Sitzungsplan ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Änderungen können entsprechend der Geschäftslage der Gemeinde vorgenommen werden. Änderungen für die konstituierenden Sitzungen sind davon ausgenommen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20231204/Ö11**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt, den Vereinen eine einmalige finanzielle Unterstützung in 2023 zu überweisen.

Folgende Vereine erhalten bis spätestens 15.12.2023 einen Vereinsförderungszuschuss:

1. Hertha 23 1.200,- €,
2. KSC 1.200,- €,
3. Reitverein 1.200,- €.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 3, Dagegen: 2, Enthaltung: 1

**Beschluss Nr: GV Ntr/20231204/N14**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20231204/N15**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 6, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Ntr/20231204/N16**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt eine Finanzangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 9, davon anwesend: 6, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 0, Dagegen: 6, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor -

**Bekanntmachungsanordnung**

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der **am 04.12.2023 beschlossenen Doppelhaushaltssatzung der Gemeinde Neutrebbin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025**

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und

14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 105) des

**Amtes Barnim-Oderbruch**

**Freienwalder Str. 48**

**16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 20.12.2023

Helge Suhr

2. stellv. Amtsdirektor

**Haushaltssatzung**

**der Gemeinde Neutrebbin für das Haushaltsjahr 2024/2025**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2024/2025** wird

	2024	2025
1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
ordentlichen Erträge auf .....	3.953.700 EUR	2.310.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf.....	4.270.800 EUR	5.312.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf .....	0 EUR	40.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen.....	0 EUR	27.100 EUR
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen auf.....	4.326.700 EUR	2.276.400 EUR
Auszahlungen auf.....	4.902.100 EUR	5.242.000 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	3.861.100 EUR	2.223.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	4.121.900 EUR	5.182.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....	465.600 EUR	52.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf.....	724.800 EUR	4.000 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf.....	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf.....	55.400 EUR	55.500 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven .....	0 EUR	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven.....	0 EUR	0 EUR

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A).....	304 v.H.	304 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	384 v.H.	384 v.H.
2. Gewerbesteuer.....	316 v.H.	316 v.H.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR (2024) und 5.000 EUR (2025) fest-gesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 EUR (2024) und 1.000 EUR (2025) festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 EUR (2024) und 5.000 EUR (2025) festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/ Einzahlungen bis 5.000 EUR (2024) und 5.000 EUR (2025) entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages auf 500.000 EUR (2024) und 3.200.000 EUR  
und

b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR (2024 und 2025)

festgesetzt.

## § 6

entfällt

Wriezen, den 20.12.23

Helge Suhr

2. stellv. Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch  
Gemeinde Oderaue

## BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 11.12.2023:

### Beschluss Nr: GV Oder/20231211/Ö9

Beschluss:

Dem Abschluss des Durchführungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen

der Gemeinde Oderaue und der FEH Bauwerk GmbH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 zugestimmt.

### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20231211/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

wurden geprüft und deren Behandlung wird entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB im Vernehmen mit § 12 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom November 2023 gebilligt.

4. Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung des Solarparks Neureetz“ ist nach Erteilung der Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bauleitplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu veröffentlichen.

### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

### Beschluss Nr: GV Oder/20231211/Ö11

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Oderaue.

2. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

### Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

### Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0 →

**Beschluss Nr: GV Oder/20231211/Ö12**

Beschluss:

3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oderaue.

4. Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Oder/20231211/N18**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Oder/20231211/N19**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 11, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

**Beschluss Nr: GV Oder/20231211/N20**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 11, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

## Kurzfassung der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz vom 29.11.2023

**Beschluss-Nr. 10/23**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2024 (Sachgebiet Trinkwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 1.184.520 EUR Netto Gesamt-investitionssumme und einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2024 in Höhe von 1.411.520 EUR Netto (258.300 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2023 + 1.153.220 EUR Finanzierungsbedarf 2024)

**Beschluss-Nr. 11/23**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Investitionsplan des Wasserverbandes Märkische Schweiz für das Jahr 2024 (Sachgebiet Abwasser) in der vorliegenden Fassung in Höhe von 601.190 EUR Gesamtinvestitionssumme, einem Gesamtfinanzierungsbedarf 2024 in Höhe von 656.940 EUR (128.950 EUR Finanzierungsüberhang aus Investitionsplan 2023 + 527.990 EUR Finanzierung aus Investitionsplan 2024).

**Beschluss-Nr. 12/23**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Wirtschaftsplan Trinkwasser für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss-Nr. 13/23**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2023 den Wirtschaftsplan Abwasser für das Jahr 2024 in der vorliegenden Fassung.

**Beschluss-Nr. 14/23**

Auf Grund des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz durch Beschluss vom 29.11.2023 (Beschluss-Nr.14/23) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

**1. Es betragen****1.1. Im Erfolgsplan**

Die Erträge .....	6.487.240 EUR
Die Aufwendungen.....	6.488.520 EUR
Der Jahresgewinn .....	-1.280 EUR

**1.2. Im Finanzplan**

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus lfd. Geschäftstätigkeit .....	144.170 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit.....	-537.450 EUR
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit .....	-734.240 EUR

**2. Es werden festgesetzt**

**2.1. Der Gesamtbetrag der Kredite auf** .....0 EUR

**2.2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-  
ermächtigungen** ..... 106.300 EUR

**2.3. Die Verbandsumlage** .....0 EUR

Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan und seine Anlagen nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr (außer freitags von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Verwaltungsgebäude des Wasserverbandes Märkische Schweiz, Hauptstraße 56/57 in 15377 Buckow (Märkische Schweiz), im Zimmer des Geschäftsführers, zur Einsichtnahme ausliegt.

**Beschluss-Nr. 15/23**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.23 die Neufassung der Anlage A zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zur Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 29.11.2023.

**Beschluss-Nr. 16/23**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.23 die Neufassung der Anlage B zur Wasserversorgungssatzung des Wasserverbandes Märkische (Ergänzende Bestimmungen des Wasserverbandes Märkische Schweiz zur Wasserversorgungssatzung) in der Fassung vom 29.11.2023.

**Beschluss-Nr. 17/23**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2023 die Neufassung der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die Schmutzwasserbeseitigung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung in der Fassung vom 29.11.2023.

**Beschluss-Nr. 18/23**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2023 die Neufassung

der Allgemeinen Entsorgungs- und Entgeltbedingungen für die öffentliche Fäkalwasser- und Fäkalschlamm Entsorgung des Wasserverbandes Märkische Schweiz als Anlage in der Fassung vom 29.11.2023.

**Beschluss-Nr. 19/23**

Die Verbandsversammlung des Was-

serververbandes Märkische Schweiz beschließt auf ihrer Sitzung am 29.11.2023 die Satzung über den Ersatz der Auslagen der Vertreter in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Märkische Schweiz (Entschädigungssatzung) in der vorliegenden Fassung vom 29.11.2023.

**WAMS Jahresablesung der Wasserzähler für 2024**

Nachfolgend möchten wir Sie für das Jahr 2024 über die Jahresablesung der Wasserzähler des Wasserverbandes Märkische Schweiz in unseren Gemeinden/Ortsteilen informieren:

14.02. - 16.02.2024	Wuschewier
21.02. - 22.02.2024	Alttrebbin und Altlewin
13.08. - 22.08.2024	Neutrebbin
02.09. - 04.09.2024	Altbarnim
19.09. - 23.09.2024	Kunersdorf, Metzdorf u. Katharinenhof
01.10.2024	Möglin
08.10. - 11.10.2024	Reichenow u. Herzhorn
25.10. - 30.10.2024	Prötzel u. Prädikow

Der Termin für die Lesung in den OT Biesow, Blumenthal und Stadtstelle der Gemeinde Prötzel wird durch Aushang des Wasserverbandes Märkische Schweiz vor Ort bekannt gemacht.

In der Regel erfolgt die Ablesung der Wasserzähler in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

==== Ende des amtlichen Teils ====

### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Kunersdorf/Metzdorf Am 14.03.2024 um 19.00 Uhr

Am Donnerstag, den 14.03.2024 findet in der Gaststätte „Märkischer Reiterhof“ in Schulzendorf um 19.00 Uhr die Jagdgenossenschaftsversammlung Kunersdorf/Metzdorf statt. Eingeladen sind alle Land(Wald-)eigentümer der Gemarkungen Kunersdorf und Metzdorf, bzw. deren Bevollmächtigte und die Jagdpächter der o.g. Jagdgenossenschaft.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Wahl des Protokollführers
4. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht und Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht zum Jagdgeschehen
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Neuverpachtung
10. Diskussion und Anfragen
11. Schlusswort
12. Gemeinsames Abendessen

Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch  
 (amt. Notvorstand der JG Kunersdorf/Metzdorf)

**Wahlhelfer gesucht!**

Am 09. Juni 2024 finden die gemeinsamen Europa- und Kommunalwahlen sowie die Kreistagswahlen statt. Für die Besetzung der 22 Wahllokale werden ehrenamtliche Wahlhelfer/-innen benötigt.

Zu den Aufgaben als Mitglied eines Wahlvorstandes gehört es, u. a. die Wahlberechtigung zu prüfen, die Stimmzettel auszugeben und die abgegebenen Stimmen auszuzählen.

Den ehrenamtlichen Wahlhelfern steht ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € zu.

Wenn Sie bereit sind, bei den anstehenden Wahlen unterstützend tätig zu werden, wenden Sie sich bitte an das Amt Barnim-Oderbruch unter 033456/399-55 bzw. 033456/399-60 oder per Mail an [wahlleiter-abo@barnim-oderbruch.de](mailto:wahlleiter-abo@barnim-oderbruch.de).

**Vorübergehende Schließung  
des Einwohnermeldeamtes**

Wegen einer Software-Umstellung bleibt das Einwohnermeldeamt vom **07.02.2024** bis einschließlich **16.02.2024** geschlossen. Um Verständnis wird gebeten.

Amt Barnim-Oderbruch  
 Karsten Birkholz  
 Amtsdirektor

## Eine festliche Veranstaltung des gesamten Schulzentrums „Am Friedenplatz“ in Neutrebbin verabschiedet die Schüler und Schülerinnen sowie die Lehrer und Lehrerinnen in die wohlverdienten Weihnachtsferien

Inmitten strahlender Lichter und festlicher Dekorationen versammelte sich die gesamte Schulfamilie des Schulzentrums Neutrebbin am 22. Dezember 2023 in der Turnhalle, um das Ende des Jahres mit einem bezaubernden Weihnachtssingen zu

Weihnachtslieder im Chor zusammen anzustimmen und so eine Atmosphäre herbeizuführen, die von Freude und Zusammengehörigkeit geprägt war. Von den zeitlosen Klassikern bis zu modernen Melodien erklang ein vielfältiges Repertoire, das die Herzen aller Anwesenden erwärmte.

Doch das Programm bot mehr als nur musikalische Darbietungen. Weihnachtswitze brachten Lächeln auf die Gesichter der Zuhörerinnen und Zuhörer, während besinnliche Gedichte die Bedeutung der Feiertage hervorhoben. Zudem begeisterten weihnachtliche Klavierstücke die Zuschauenden und versetzten sie in eine festliche Stimmung.

Höhepunkt der Veranstaltung war zweifelsohne die inspirierende Rede von Frau Kind, der Schulleiterin des Schulzentrums. Mit tiefgründigen Worten betonte sie die Bedeutung von Zusammenhalt und Menschlichkeit. Werte, die unsere Schulsozialarbeiterin Cassandra Beiersdorf tagtäglich mit ihrer liebevollen Arbeit verkörpert hat. Der heutige Tag diente nicht nur der Einstimmung auf



Foto: Maik Bohn



Foto: Maik Bohn

feiern. Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 10 verspürten gemeinsam die festliche Vorfreude auf die nahenden Weihnachtsferien.

Die Turnhalle, geschmückt mit Weihnachtsdekorationen, bot die perfekte Kulisse für das mit Spannung erwartete Event. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Gelegenheit, bekannte

die besinnliche Weihnachtszeit, sondern auch der Verabschiedung eines wichtigen Teammitgliedes. Nach einem Jahr toller Zusammenarbeit mussten wir uns heute leider von ihr verabschieden, da Cassandra ab Januar an einer anderen Schule tätig sein wird. Wir wünschen ihr nur das Beste und hoffen sehr auf ein baldiges Wiedersehen.

Die Veranstaltung erwies sich als eine gelungene Möglichkeit, die Verbundenheit innerhalb der Schulgemeinschaft zu stärken. Die Turnhalle, gefüllt mit festlicher Musik und emotionalen Ansprachen, schuf einen unvergesslichen Abschluss für ein ereignisreiches Schulhalbjahr.

Mit der festlichen Feier in der Turnhalle verabschiedet sich das Schulzentrum Neutrebbin nun in die wohlverdienten Weihnachtsferien. Die strahlenden Gesichter und die mit Freude erfüllten Herzen der Schülerinnen und Schüler werden noch lange von diesem festlichen Abschluss zehren. Festzuhalten bleibt: Die Turnhalle war nicht nur Schauplatz, sondern auch ein Ort der Freude, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente in dieser besonderen Zeit des Jahres.

*Maik Bohn, Lehrer  
Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*

## Weihnachtsbasteltag

Am 5. 12. 23 war es endlich wieder so weit. Unser großer, traditioneller Weihnachtsbasteltag öffnete von 16.00 – 18.00 Uhr die Türen des Grundschulteils der Schulzentrum Neutrebbins. Im Rahmen des „Offenen Adventskalenders“ waren wir in diesem Jahr also Türchen Nr. 5.

Alle Kolleginnen und Kollegen des Grundschulteils waren schon Wochen zuvor mit den intensiven Vorbereitungen beschäftigt. In Zusammenarbeit mit den Eltern wurde eine Menge organisiert. Frau Heinemann hielt die Fäden in der Hand.

Unsere wunderschöne, beleuchtete „5“ am Schulhofzaun verdanken wir Frau Sollan-Freihoff (Material), unserem Hausmeister Herrn Hochschild (Sägearbeiten und anbringen) und Frau Greve (Deko und Beleuchtung).

Punkt 16.00 Uhr begann Bela auf dem Keyboard „Sind die Lichter angezündet“ zu spielen. Dann begrüßte Frau Heinemann alle Gäste und zündete gemeinsam mit Frau Bötzel die 5, der 24 Lichter des Wichernkranzes, an.

Traditionell sangen alle Kinder und Gäste gemeinsam ein Lied, in diesem Jahr „Lasst uns froh und munter sein“.

Dann begann das große Basteln.

Wie in jedem Jahr, gab es in jedem Klassenraum stimmungsvolle Weihnachtsmusik und mehrere Bastelangebote.

Jedes Kind konnte von Raum zu Raum wandern und sich aussuchen, was es gern basteln möchte und konnte so Weihnachtsgeschenke für die Liebsten selbst herstellen.



Foto: Sabine Bernhardt

Die Eltern der beiden ersten Klassen hatten ein wunderschönes Weihnachtskaffee hergerichtet und boten neben Kaffee und Kinderpunsch auch leckere Waffeln, Kuchen, Pizzabrötchen, Hot Dogs und Schmalzstullen an.

Ein erlebnisreicher Basteltag ging wieder viel zu schnell vorbei. Ein großes Dankeschön an alle Gäste für Ihr Kommen, an alle Kolleginnen und Kollegen für die tolle Organisation und vor allem an alle Beteiligten, die zum Gelingen des Basteltages aktiv beigetragen haben.

*Im Namen des Grundschulteams des Schulzentrums „Am Friedensplatz“ Neutrebbin  
Katharina Heinemann, Sabine Bernhardt*



Foto: Sabine Bernhardt

Das Angebot war riesig; so z. B. wunderschöne Weihnachtsmänner aus Besenstielen, Schneeflocken, weihnachtliche Postkarten mit Perlenschmuck, Wackelrentiere, verschiedene Weihnachtsbaumanhänger aus Holz, Holzkugeln und Eisstielen mit wunderschöner Deko, Holzkästchen als Geschenkbox weihnachtlich gestalten und Basteln mit Naturmaterialien.

In der unteren Etage war – wie traditionell immer – die Versorgung.



Foto: Sabine Bernhardt



Foto: Sabine Bernhardt

Am 7. 12. 23 führen die Kinder der 2. und 3. Klasse des Schulzentrums Neutrebbin nach Frankfurt/Oder und sahen im Kleist-Forum das Theaterstück „Die Weihnachtsgans Auguste“.

Die Aufregung war groß.

Bereits kurz nach 8.00 Uhr starteten wir mit dem Bus und erreichten Frankfurt/Oder gegen 9.00 Uhr. Im Theatergebäude wurden

wir gleich herzlichst vom Weihnachtsmann begrüßt. Dann hatten wir ausreichend Zeit zum Abgeben der Garderobe und konnten am großen, festlich geschmückten Weihnachtsbaum in aller Ruhe frühstücken.

Nach dem Frühstück nahmen wir unsere Plätze im Rang ein und genossen von dort oben eine großartige Aussicht auf die Bühne. Das farbenfroh gestaltete Bühnenbild weckte unsere Neugier auf die bevorstehende Vorstellung.

Zuerst kam der Weihnachtsmann noch einmal in den Zuschauer-raum und auf die Bühne. Wir sangen alle gemeinsam noch „Lasst uns froh und munter sein“ und dann ging es endlich los.

Mit viel Witz und in lustigen Kostümen wurde die Geschichte der „Weihnachtsgans Auguste“ präsentiert, was den Kindern großen Spaß bereitete.

Anschließend ging es mit dem Bus zurück.

Ein aufregender Vormittag mit tollen Erfahrungen und Eindrücken ging viel zu schnell vorüber.

Vielen Dank an unsere begleitenden Muttis Frau Nitschke und Frau Marquardt. Ohne das Engagement der Eltern wären solche Ausflüge nicht möglich.

Dieser schöne Theatertag wird allen lange in Erinnerung bleiben.

*Laura Opitz, Sabine Bernhardt, Klassenleiterinnen  
Schulzentrum „Am Friedensplatz“ Neutrebbin*



Foto: Sabine Bernhardt

## Turnusmäßige Vorstandswahlen des Kreiskitaelternbeirats (KKEB MOL): „Mischung aus Bewährtem und neuen Kräften“

Im Oktober 2023 haben die Mitglieder des Kreiskitaelternbeirats (KKEB MOL) turnusmäßig einen neuen Vorstand für die Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Neben Sandra Neumann aus Petershagen/Eggersdorf als Vorsitzende wurde auch Robert Krause aus Strausberg als Stellvertreter wiedergewählt. Er wurde auch abermals von den Mitgliedern des Kreiskitaelternbeirats als Vertreter des KKEB in den Jugendhilfeausschuss des Landkreises Märkisch-Oderland entsandt. Neu ins Amt der Stellvertreterin wurde Lisa Schulz aus Seelow gewählt und von den Mitgliedern des Kreiskitaelternbeirats als Vertreterin Märkisch-Oderland in den Landeskitaelternbeirat delegiert. Florian Grube aus Strausberg wurde erstmalig als Beisitzer gewählt und komplettiert den Vorstand.

Die Vorsitzende Sandra Neumann: „Ich freue mich, über die Mischung aus bewährten Kräften und neuen Vorstandskollegen, die frischen Wind reinbringen. Ich danke jenen Vorstandsmitgliedern, die Ihr Amt nicht fortführen konnten, für Ihr teils jahrelanges Engagement auf Kreis- und Landesebene.“

Der Kreiskitaelternbeirat (KKEB) vertritt die Interessen der Eltern von Kindern in den über 180 Kita- und Horteinrichtungen im Landkreis Märkisch-Oderland sowie der Kindertagespflege. Neben der Vernetzung, Wissensaustausch und Weiterbildung seiner gewählten Mitglieder, nimmt er im Einzelfall auch die Rolle als Vermittler wahr, wenn es zwischen Eltern, Leitung der Einrichtung und Träger unterschiedliche Positionen gibt, die sich vor Ort, beispielsweise im Kitaausschuss, nicht zufriedenstellend lösen lassen. Über den Landeskitaelternbeirat (LKEB) nimmt der Kreiskitaelternbeirat über Stellungnahmen, Anhörungen und Arbeitsgruppen an Gesetzgebungsverfahren auf Landesebene Einfluss.

### Kontakt:

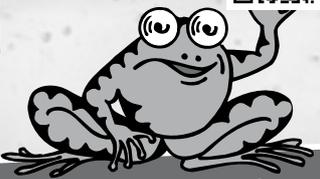
kkeb.mol@gmail.com

<https://www.maerkisch-oderland.de/de/kreiskitaelternbeirat-mol.html>

<https://www.facebook.com/kkebmol>

Anzeige

Werben  
im Amtsblatt  
kommt an!



Ihr Partner für mehr  
als 40 Titel im  
Land Brandenburg

www.3-2-7.de

## Neuer Vorstand auf Kreisebene

*Kreiselternrat (KER) wählt neuen Vorstand für die aktuelle Wahlperiode 2023-2025*



Neues Schuljahr, neues Engagement? Die Schulen im Landkreis Märkisch-Oderland haben mit Beginn des neuen Schuljahres 2023/2024 ihre Elternvertretungen gewählt. Viele staatliche, aber auch einige Schulen in freier Trägerschaft entsenden ihre Elternvertretungen in den Kreiselternrat (KER). So kam es nach 10 Jahren zu einem Führungswechsel im KER.

Am 19.10.2023 wurde als Sprecherin des KER Dagmar Wilde von der Peter Joseph Lenné Schule in Hoppegarten gewählt. Sie ist seit 8 Jahren Elternsprecherin und nun im 2. Schuljahr als Schulelternsprecherin aktiv. Die Arbeit auf Kreisebene ist für sie sehr wichtig. Sie möchte sich für eine Verbesserung der Schülerbeförderung einsetzen. Außerdem will sie den Lehrermangel und damit einhergehenden zunehmenden Unterrichtsausfall auf die Tagesordnung bringen.

Unterstützt wird sie in ihrer Arbeit auf Kreisebene von den ebenfalls neu gewählten stellvertretenden Sprechern, Carsten May (seit 3 Jahren Elternvertreter an der Gebrüder Grimm Schule in Hönow), Claudia Wolf (war 6 Jahre Elternsprecherin an der Grundschule am Schwanenteich in Neuenhagen, in den KER entsandt vom Gymnasium Strausberg II) sowie Sandy Winkels (Elternsprecherin am Gymnasium „Bertolt Brecht“ in Bad Freienwalde).

Diese Expertise verspricht frischen Wind und viele neue Ideen aus dem Vorstand für die Arbeit des Kreiselternrates. Gemeinsam wollen sie in ihrer Amtszeit bis 2025 viel erreichen und für die Eltern des Landkreises ein kompetenter Ansprechpartner mit offenem Ohr sein.

*Der Kreiselternrat ist eine aus den Schulgesetzen der deutschen Bundesländer legitimierte Vertretung von Elternsprechern des jeweiligen Land- oder Stadtkreises in allen schulischen Fragen. Er gestaltet selbständig und eigenverantwortlich seine organisatorische und inhaltliche Arbeit, berät und beschließt über seine Ziele und nimmt gesetzliche Mitwirkungsrechte der Eltern wahr. Er koordiniert Formen der Elternmitarbeit innerhalb der Kreise, beispielsweise durch Informationsveranstaltungen, und hält mit den regionalen Schulelternvertretungen Kontakt.*

Pressekontakt:

Dagmar Wilde

Vorstandssprecherin des Kreiselternrates des Landkreises Märkisch-Oderland

Mobil: 0175/5981357

E-Mail: [wilde.dagmar@outlook.de](mailto:wilde.dagmar@outlook.de)



Ihre Partner aus der Region.

LBS-Immobilien-Büro  
Große Straße 2-3  
15344 Strausberg  
Telefon 03341 3401211  
E-Mail immo-mol@lbs-nordost.de



## Heizungs- & Feuerungstechnik Andreas Kurth

### Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industriefeuerung, Sanitär

**PROBLEME SIND  
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21  
15834 Rangsdorf  
Fon: 033708 / 20 409  
Fax: 033708 / 71 740  
Mobil: 0174 / 98 19 418  
heizungs-feuerungstechnik@t-online.de

## Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (März. 2024)  
ist der 09. 02. 2024

Werben  
im Amtsblatt  
kommt an!



[www.3-2-7.de](http://www.3-2-7.de)

Ihr Partner für mehr als 40 Titel im  
Land Brandenburg



**03346 327**

## Bürgersprechstunde mit dem Amtsdirektor

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, meine Bürgersprechstunde zur Diskussion gemeindebezogener / amtsbezogener Themen wahrzunehmen.

Meine nächste Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, dem **15. 02. 2024 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Amt Barnim-Oderbruch** statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die Bürgersprechstunde ist unbedingt erforderlich.

Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit Frau Rosenberg (Tel.: 033456-39960, E-Mail: rosenberg@barnim-oderbruch.de) in Verbindung.

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

## IMPRESSUM

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843  
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich  
und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,  
Frau Annika Rosenberg

**Layout, Satz  
Anzeigen** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1, 15306 Seelow  
Tel 03346/327, Fax: 03346/846007  
E-mail: info@fortunato-werbung.de

**Druck** Heimatblatt Brandenburg,  
Verlag GmbH, 10178 Berlin

**Auflage** 3.500 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der  
amtsangehörigen  
Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen  
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,  
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 1,00 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.